

## Entscheidung für Forschung und Lebensschutz

von René Röspel

» Mit klarer Mehrheit hat sich der Bundestag am 11. April für eine einmalige Verschiebung des Stichtages im Stammzellgesetz auf den 1. Mai 2007 ausgesprochen. Mit dem neuen Stichtag werden die Möglichkeiten der deutschen Forschung, an humanen embryonalen Stammzelllinien zu arbeiten, gesichert. Für die nächsten Jahre stehen der Grundlagenforschung in Deutschland damit mehrere Hundert ausreichende Zelllinien zur Verfügung. Die Politik aktualisiert somit den ursprünglich bereits 2002 gefassten Beschluss, dass in unserem Land in engen Grenzen die Forschung an embryonalen Stammzellen möglich sein soll.

» Eine Begründung der Stichtagsverschiebung war unter anderem die sich abzeichnende verschlechternde Qualität und Verwendbarkeit der in Deutschland verfügbaren 21 Stammzelllinien, die in der frühen Phase dieses Forschungszweiges vor 2002 hergestellt worden sind. Ein bloßes Ignorieren dieser Entwicklung wäre aus meiner Sicht falsch gewesen. Damit wäre auch der politische Kompromiss des Stammzellgesetzes ignoriert worden, der 2002 vom Bundestag nach langer ethischer Grundsatzdebatte getroffen worden ist: Keinen Anreiz zur Embryonenzerstörung an das Ausland zu geben, aber trotzdem deutsche Forscher unter bestimmten Bedingungen mit vorhandenen Zelllinien arbeiten zu lassen. Während die einmalige Verschiebung des Stichtages den politischen Kompromiss unter Beibehaltung der 2002 formulierten Bedingungen fortführt, hätten die bloße Beibehaltung wie auch die Abschaffung die Befriedung dieser gesellschaftlichen Debatte gefährdet.

» Der Vorwurf einiger Kritiker, die Verschiebung des Stichtages sei eine „Wanderdüne“, geht fehl. Sie übersehen, dass bei jedem neuen Vorschlag einer Stichtagsverschiebung in einigen Jahren es nicht mehr wie bei der beschlossenen Verschiebung ausgeschlossen werden kann, dass ein Anreiz zur Herstellung an das Ausland ausgegangen ist. Wer in einigen Jahren glaubt, eine weitere Veränderung fordern zu müssen, kann sich nicht mehr auf die Anpassung eines politischen Kompromisses berufen, sondern muss eine neue ethische Grundsatzdebatte führen. An deren Ende kann dann vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse ein Verbot der Stammzellforschung wie eine weit reichende Freigabe der Forschung stehen (die ich persönlich nicht sehe).

Offen ist, welche Rolle dabei die aktuellen Erfolge bei der Reprogrammierung von Zellen in ein „Quasi-Embryonalstadium“ spielen werden. Zwar gelten sie als ethisch unproblematisch, weil keine embryonalen Stammzellen, sondern Körperzellen als Ausgangsmaterial verwendet werden. Die Möglichkeit aber, aus einer Körperzelle, wie z.B. einer schnell gewonnenen Hautzelle, einen „Alleskönner mit Embryostatus“ generieren zu können, wird vielleicht eine neue ethische Debatte über die Möglichkeit des Klonens notwendig machen.

» Eine neue ethische Grundsatzdebatte war bei der einmaligen Stichtagsverschiebung nicht erforderlich. Die ethische Grundsatzentscheidung von 2002 bleibt erhalten, und Forschung kann stattfinden, ohne dass der Lebensschutz angetastet wird. ■



↳ René Röspel, MdB, u.a. stellv. Sprecher der SPD-AG Bildung und Forschung sowie Mitglied im Parlamentarischen Beirat zu Fragen der Ethik insbes. in den Lebenswissenschaften, spw-Mitherausgeber und lebt in Hagen.

Foto: [www.spd-fraktion.de](http://www.spd-fraktion.de)